

Mobilität für Menschen

Verlegung des Regional- und
Fernbahnhofs Altona

Unser Grundverständnis, unsere Ziele

Das Allgemeine Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 dient der „Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Eisenbahn und eines attraktiven Verkehrsangebotes auf der Schiene sowie der Wahrung der Interessen der Verbraucher im Eisenbahnmarkt.“

- Mindestens gleichwertiger Ersatz für Fahrgäste und das System Schiene insgesamt.
- Der Vorhabenträger ist in der Verantwortung, die Wirkungen der Maßnahme zu erfassen und die Planung zu rechtfertigen (sorgfältige Planung).

Der Vertrag vom 10.02.2020

- Partner: FHH, DB Netz AG, DB Station & Service AG, VCD Nord e.V.
- Laufzeit unbegrenzt.
- Rechtlich bindend: geschlossen vor dem Oberverwaltungsgericht.
- Bestätigt durch Bürgerschaft und JHV des VCD Nord.
- Jeder Partner tritt für den gesamten Vertrag ein. Rosenpickerei ist nicht zulässig.
- Verstößt ein Partner dagegen, gilt der Vertrag als gebrochen.

weise Verbesserung des Angebots im Kreis Pinneberg (mittelfristig)

022 Einsatz von Doppelstockzügen in der Hauptverkehrszeit

80 zusätzliche Sitzplätze zum Hbf in der Spitzenstunde

60 zusätzliche Sitzplätze nach Altona in der Spitzenstunde möglich

025 Fertigstellung neuer Bahnhof Altona-Nord

anztägiger Halbstundentakt von Tornesch, Prisdorf und Pinneberg nach Hamburg Hbf geplant

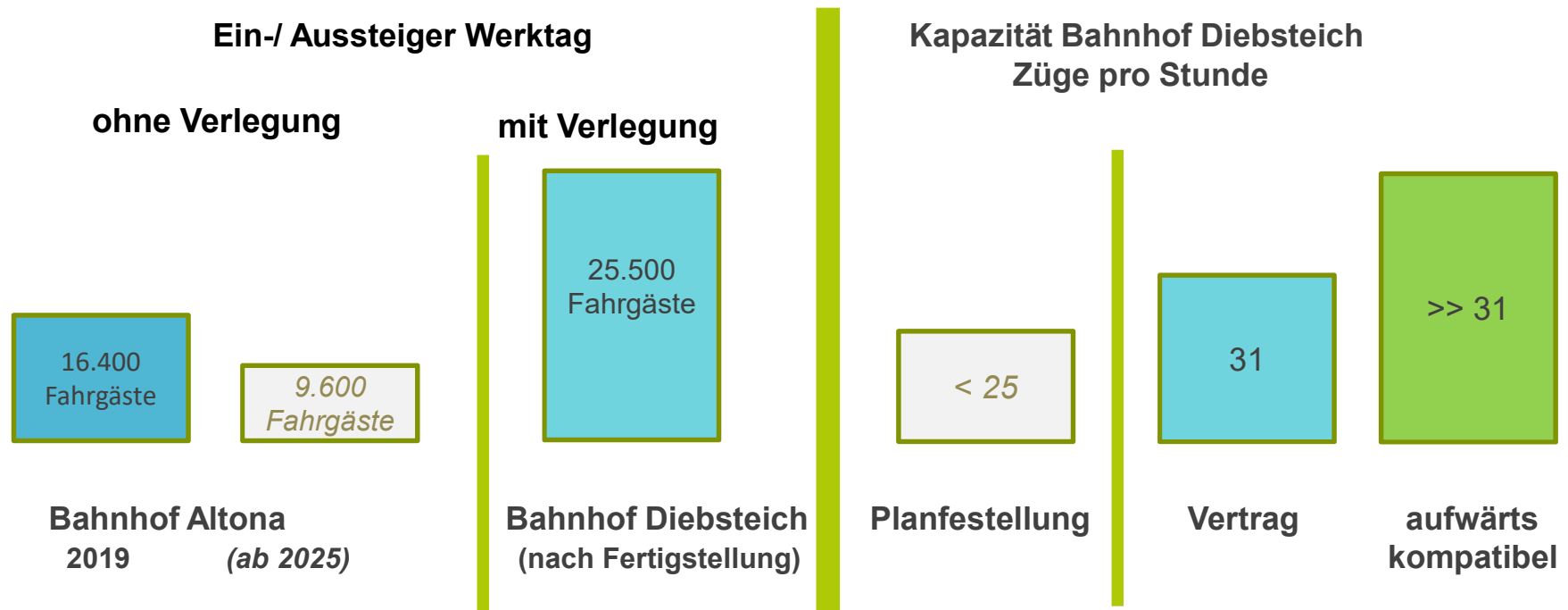
027 Neuvergabe Netz Mitte

Umstellung der Nordbahnzüge auf Doppelstockzüge

Weitere 220 zusätzliche Sitzplätze zum Hbf in der Spitzenstunde (**700 Plätze** mehr als heute)

bedarfsgerechte Verstärkerzüge in der Hauptverkehrszeit bis Altona-Nord

Was wurde mit dem Vertrag festgelegt?



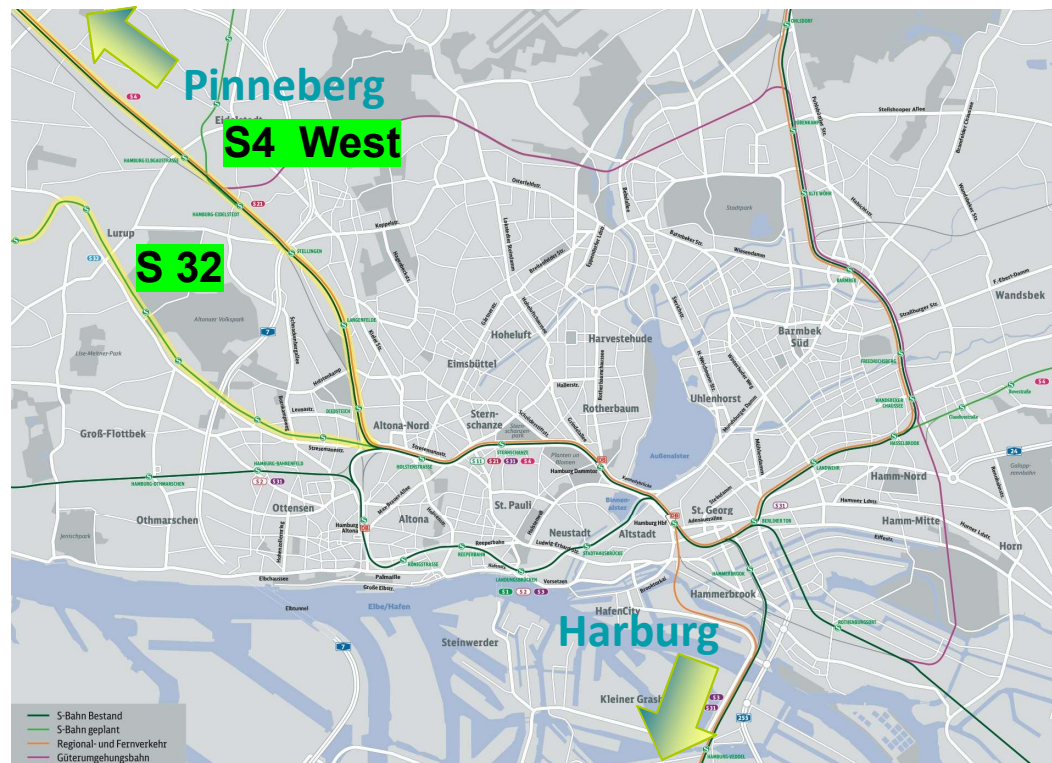
Mit dem Vertrag werden unsere Ziele weit mehr als erreicht

Was wurde mit dem Vergleich sonst noch erreicht?

- Anteil ÖPNV am Modal-Split auf mindestens 30% deutlich erhöht (Altona, Eimsbüttel 500.000 EW)
- S 4 West...Verlängerung durch SH im September beschlossen
- Personenverkehr Güterumgehungsbahn
- Aufwärts kompatibel: Deutschlandtakt, Elbquerung
- Durchbindung Regionalverkehr Schleswig-Holstein – Hamburg – Niedersachsen / Mecklenburg-Vorpommern
- Neuer ZOB
- S 32 Führung nach Altona geprüft

....

S 4 West und S 32



Güterumgehungsbahn



Das Dialogforum

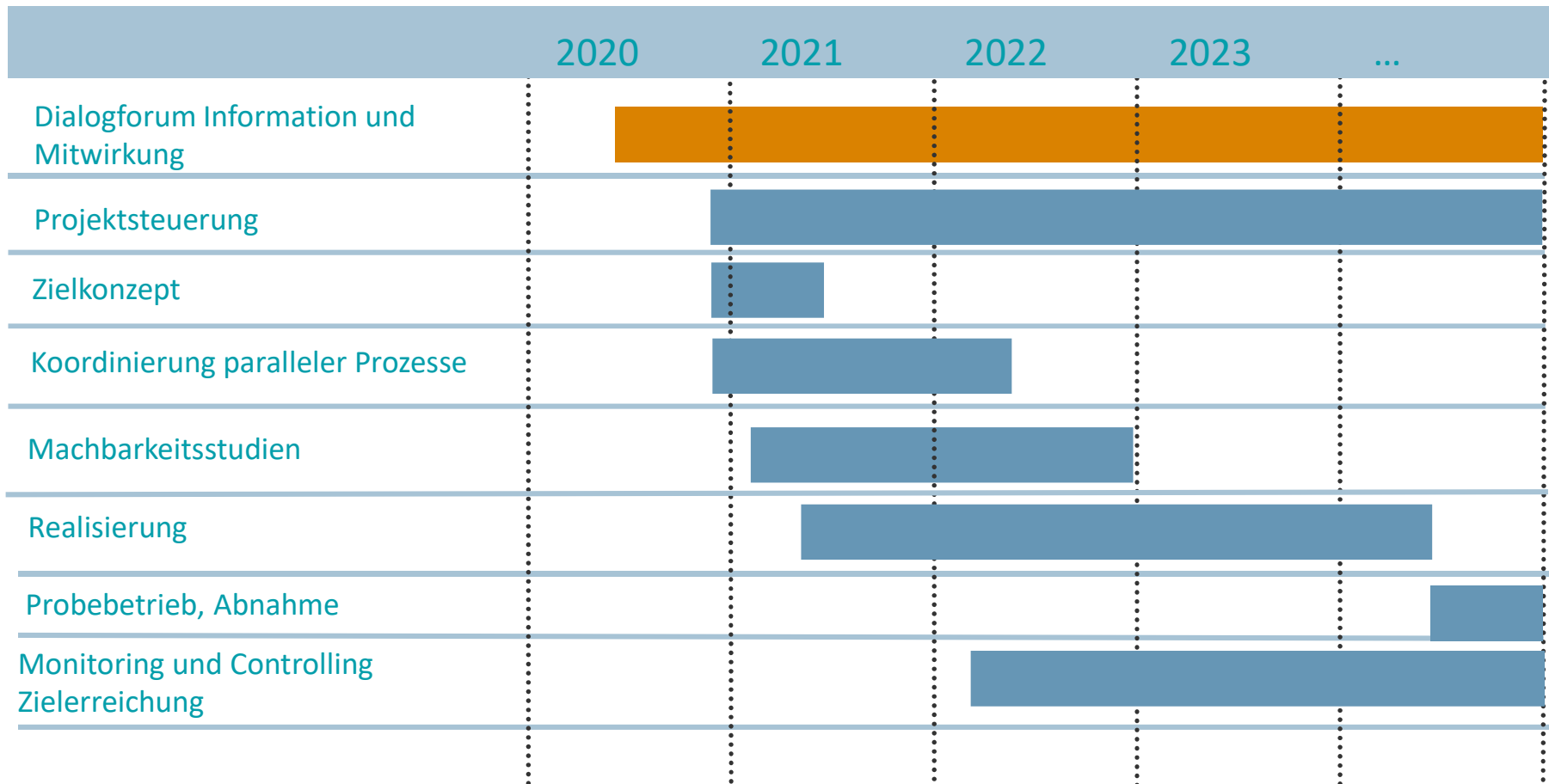
Instrument zur Information und Mitwirkung

- „Zu den Themen dieser Verständigung wird ein festes und verbindliches Dialogforum eingerichtet. Träger sind die Partner dieser Verständigung.“
- Der Vertrag legt Ziele und wesentliche Inhalte fest.
- Einige Positionen lassen einen Gestaltungsrahmen zu. Im Dialogforum wird der Weg zwischen den Leitplanken des Vertrages festgelegt.
- Im September 2020 wurde im Rahmen einer internationalen Ausschreibung eine Agentur ausgewählt. Aufgabe ist die Terminkoordinierung sowie die Kommunikation des Dialogforums innerhalb und nach außen für zuerst fünf Jahre.

Das Dialogforum Instrument der Projektsteuerung

- Erster Auftrag des Dialogforums: Ausschreibung der Organisation (Horizont zuerst 5 Jahre)
 - Erstellung Zielkonzept auf Grundlage der Verständigung: **Was** muss erreicht werden?
 - Ableiten von Arbeitspaketen aus der Verständigung: **Wie** soll es erreicht werden?
 - Abgleich mit laufenden Vorhaben der Verständigungspartner und der Teilnehmer des Dialogforums: **Wo** läuft was parallel, was konträr, was fehlt?
 - **Womit** wird der Erfolg sichergestellt?
-
- ➔ Zuscheidung und Koordinierung von Arbeiten innerhalb der Verständigungspartner
 - ➔ Entwicklung von Arbeitsvorlagen (Lastenhefte, Ausschreibungen, Präsentationen)
 - ➔ Aufbau und Anwendung eines Projektcontrollings

Zeitplan



Danke

für Ihre Aufmerksamkeit!